



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

**Staatssekretariat für Migration SEM**

Direktionsbereich Zuwanderung und Integration

Abteilung Zulassung Arbeitsmarkt

Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz

# Ein Berufspraktikum in Chile

Zulassung im Rahmen der Vereinbarung zwischen der  
Schweiz und Chile über den Austausch von jungen Berufs-  
leuten (intercambio de pasantes)

Voraussetzungen

Bewilligungsverfahren

[www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch)



**STAGIAIRE  
INTERNATIONAL**

# 1. Voraussetzungen

Die Schweiz und Chile haben am 22. Dezember 2008 eine Vereinbarung über den Austausch von jungen Berufsleuten getroffen. Danach können junge Schweizer Berufsleute, die ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse erweitern möchten, eine chilenische Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung für die Dauer von 18 Monaten erhalten.

- Schweizer Staatsangehörige
- Altersgrenzen: 18-35 Jahre
- abgeschlossene Berufsausbildung
- die Anstellung muss im erlernten Beruf erfolgen
- die Bezahlung muss orts- und berufsüblich sein
- Teilzeitarbeit oder die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit sind ausgeschlossen

Wenn Sie ein Berufspraktikum in Chile absolvieren möchten, müssen Sie sich in erster Linie selbst um eine Stelle bemühen. Tipps zur Stellensuche finden Sie auf der Website des EDA unter [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch) >Leben im Ausland >Auswandern >Arbeiten im Ausland.

## 2. Bewilligungsverfahren

Wenn Sie einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, müssen Sie eine entsprechende chilenische Arbeitsbewilligung (*Visa de contrato*) beantragen. Auf unserer Internetseite [www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch) >Einreise & Aufenthalt >Auslandaufenthalt >Stagiairesprogramme finden Sie das Gesuchsformular sowie eine Anleitung, welche Unterlagen Sie dazu einreichen müssen, online und in Papierform.

Richten Sie Ihr Gesuch an folgende Adresse:

---

✉ Embajada de Chile, Eigerplatz 5, 3007 Bern

---

Auf Wunsch stellen wir Ihnen ein Empfehlungsschreiben (*Carta de habilitación*) zuhanden der chilenischen Behörde aus. Die Prüfung Ihres Gesuchs dauert mindestens 8 Wochen.

## 3. Kosten und Einreise

Die chilenischen Behörden erheben eine Visagebühr. Für die Einreise benötigen Sie einen gültigen Reisepass mit Visum.

Spätestens 30 Tage nach der Einreise müssen Sie sich bei der für Ihren Wohnort zuständigen Polizeibehörde anmelden.

17.05.2018 Skz/Pai

*Impressum*

Staatssekretariat für Migration SEM  
Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz  
Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern/Schweiz  
Mail: [young.professionals@sem.admin.ch](mailto:young.professionals@sem.admin.ch)  
Internet: [www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch)